

Rechtsstreit OCP Obay Capital Pool gegen Energiedienst AG u.a.

Gemäss §§ 25, 327 f II 3, 306 III 1 des Aktiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland wird darum gebeten, die nachfolgende Bekanntmachung auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt zur veröffentlichen; dieses ist nach § 3 der Satzung der Energiedienst AG eines der Veröffentlichungsorgane dieser Gesellschaft. Der zu publizierende Text lautet:
Die OCP Obay Capital Pool Vermögensverwaltungs GmbH, Motzstrasse 9, 10777 Berlin, Herr Richard Mayer, Uppenbornstrasse 40, 81735 München, und Frau Ute Stein, Keferloherstr. 142, 81735 München, haben als ausgeschiedene Aktionäre der Energiedienst AG in Rheinfelden / Baden (vormals: Kraftübertragungswerke Rheinfelden Aktiengesellschaft) im Hinblick auf den Hauptversammlungsbeschluss vom 10.12.2002, der zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen eine Barabfindung von € 316.80 je Stückaktie geführt hat, beim LG Mannheim, 4. Kammer für Handelssachen, Anträge gemäss § 327 f I 2 AktG, auf Festsetzung einer angemessenen Barabfindung gestellt.

Ausgeschiedene Aktionäre der Energiedienst AG können noch binnen 2 Monaten nach dieser Bekanntmachung eigene Anträge beim LG Mannheim stellen. Die Aktenzeichen der bislang anhängigen Verfahren lauten 24 AktE 10/03, 24 AktE 18/03, 24 AktE 19/03.

Der Vorsitzende:
Stojek, Vors. Richter am Landgericht

Beglaubigt
Stiglmeier, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Mannheim, 26. März 2003

222799